



# Leistungskonzept des Math.-Nat. Gymnasiums

(August 2014)

## I. Allgemeine Grundsätze

Als Gymnasium sehen wir uns den Ansprüchen gymnasialer Ausbildung verpflichtet. Wir sehen im gymnasialen Lernen eine Herausforderung, die die Schülerinnen und Schüler (Schüler) zur persönlichen Entwicklung und (in entsprechenden Schritten) zum erfolgreichen Abschluss motivieren soll.

Die Lehrerinnen und Lehrer (Lehrer) dürfen von unseren Schülern eine angemessene Arbeitshaltung erwarten (alters- und sachgerecht), den Leistungsstand überprüfen und adäquate Leistungsnachweise einfordern. Schüler des Gymnasiums dürfen gefordert werden, wozu binnendifferenzierende Maßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichtes gehören können.

## II. Rechtliche Einbindung

1. Die Leistungsbewertung in der Schule richtet sich nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW (SchulG), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST), der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) und der Lehrpläne.
2. Der Lehrer gibt jeder Klasse bzw. jedem Kurs zu Beginn des Schuljahres bzw. der Unterrichtsübernahme seine Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt.
3. Auf Anfrage gibt der Lehrer Auskunft über den Leistungsstand eines Schülers. Diese Information muss keine präzise Note enthalten.
4. Die Schülerleistung setzt sich zusammen aus: „**Schriftliche Arbeiten**“ (Klassenarbeiten u. Klausuren) und „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ bzw. „**Sonstige Mitarbeit**“.
5. Zu den „**Sonstigen Leistungen**“ gehören: Mündliche Mitarbeit im Unterricht, Heftführung, Protokolle, Referate, Hausaufgabenvortrag, Präsentationen, Versuchsvorbereitungen, kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben u.a.m.
6. **Leistungsnachweis bei Versäumnis:** Werden Leistungen aus Gründen, die von den Schülern nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden (SchulG § 48, 4).



7. **Nicht erbrachte Leistungsnachweise** gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers (Fachlehrer) nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO S I § 6,5).
8. (SI) Die **Termine für Klassenarbeiten** sind in der Regel anzukündigen.
9. In der Sekundarstufe II, in den Fremdsprachen und im Differenzierungsbereich werden die **Termine zentral** festgelegt.
10. (SI) Die beiden Beurteilungsbereiche **„Schriftliche Arbeiten“** und **„Sonstige Leistungen“** sind „angemessen“ (§ 48,2 SchulG) zu berücksichtigen. Dies bedeutet nicht, dass zwangsläufig das arithmetische Mittel beider Noten gebildet werden muss.
11. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres wird die **Zeugnisnote** unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Schülers während des ganzen Schuljahres sowie der Zeugnisnote des ersten Schulhalbjahres gebildet. So wird die positive Entwicklung gewürdigt.
12. Die **Abschlussnote (S II)** ist „gleichwertig“ (§ 13 APO-GOST) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche zu bilden. Eine arithmetische Ermittlung der Note ist allerdings nicht zulässig. Insbesondere ist bei Kursen der Jgst. 10 mit nur einer Klausur eine Drittelung der Noten nicht zulässig.

### III. Benotung von Schülerleistungen

Die Vorgaben zur Leistungsbewertung, ihre Kriterien, geplante Formen der Leistungsüberprüfung, Beurteilungsraster für Referate, Gruppenarbeiten, Projekte, Facharbeiten oder Portfolios, aber auch Wege und Möglichkeiten, Defizite abzubauen und auszugleichen, werden den Schülern in altersgerechter Weise zur Kenntnis gebracht. Es ist sinnvoll, die wesentlichen Aspekte für die Schüler und ihre Eltern schriftlich zusammenzustellen und angemessen zur Kenntnis zu bringen, z.B. bei den Pflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres. Bei Lehrerwechsel oder beim epochalen Unterricht gilt das natürlich entsprechend.

Bei der Bewertung offener Aufgaben aller Fächer ist neben sachlichen und inhaltlichen Kriterien auch die sprachliche Präsentation angemessen zu berücksichtigen. In die Beurteilung der sprachlichen Leistung werden die differenzierte und reichhaltige Ausdrucksweise, die Komplexität und Variation im Satzbau, die orthografische und grammatikalische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und Struktur der Darstellung einbezogen.



Korrekturen und Kommentierungen von Leistungsnachweisen sollten Hinweise zum Fehlerverständnis oder zur Aufarbeitung von Defiziten sowie zur Lernentwicklung geben; sie müssen stets sachbezogen sein.

Die Schüler werden auf die Formate der vorgesehenen Überprüfungen vorbereitet; sie können entsprechende Aufgaben üben. Das gilt natürlich in besonderer Weise für Lernstandserhebungen, zentrale Klausuren oder Aufgaben des Zentralabiturs.

Die Ergebnisse von Arbeiten z.B. sind Anlass, die Arbeitshaltung, die Lerntechniken der Schüler, aber auch den Unterricht selbst, die Art und Weise der Zusammenarbeit, der Vermittlung zu hinterfragen und ggf. zu verändern.

Selbstverständlich ist in der Oberstufe in verstärktem Maße davon auszugehen, dass die Schüler für das Erbringen ihrer Leistungen, für ihren Einsatz, auch für zusätzliche Leistungsnachweise und natürlich für ihr Einbringen in den Unterricht verantwortlich sind. Das entbindet die Unterrichtenden jedoch nicht von der pädagogischen Verantwortung, auf Defizite hinzuweisen und zu erwartende Nachweise anzumahnen oder gar einzufordern. Das gilt im Rahmen von G8 insbesondere für die Einführungsphase der Oberstufe, deren Schüler ein Jahr jünger sind und eine Zeit der Eingewöhnung und Umstellung benötigen. Je nach Alter der Schüler können Selbstbeurteilungen der Schüler bei einzelnen Ausarbeitungen und Präsentationen oder aber auch im größeren Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Bei Täuschungsversuchen gelten die Vorgaben der APO SI und der APO-GOST. Nach entsprechenden Vorfällen gelten (spätestens ab Klasse 6) folgende Regelungen:

Die Schüler müssen vor Beginn der Klausur oder der Klassenarbeit ihre Handys komplett ausschalten und im Raum vorne auf einen Tisch legen. Niemand darf mehr ein Handy in der Hosens- oder Jackentasche oder sonst am Körper tragen. Außerdem müssen alle Taschen und Jacken, Schals und Ähnliches vorne im Raum abgelegt werden. Am Platz dürfen zugelassene Hilfsmittel, Essen oder Getränke stehen bzw. liegen.

Wenn während einer schriftlichen Arbeit ein Schüler mit Handy oder einem anderen elektronischen Kommunikationsmittel angetroffen wird, liegt ein Täuschungsversuch vor. Daraufhin nimmt die Aufsichtsperson das bis dahin Geschriebene an sich. Die Arbeit wird bis zu der Stelle an der die Täuschung ent-



deckt wurde, nicht gewertet. Im Rahmen der Klausurzeit kann der Schüler seine Arbeit fortsetzen.

Sollte erst später bei der Korrektur deutlich werden, dass in der Klausur oder Klassenarbeit mit einem Handy oder Ähnlichem „gearbeitet“ wurde, werden alle nachweisbaren Übernahmen aus der Bewertung herausgenommen. Im Zweifel kann die Klausur für den Schüler neu angesetzt werden.

#### **IV. Rückmeldungen zum Leistungsstand**

Zu Quartals- und Zeugnisterminen (Quartalstermine in der Oberstufe und in der Erprobungsstufe) geben die Unterrichtenden jedem einzelnen Schüler mündlich eine Übersicht über seinen Leistungsstand und erläutern ggf. ihre Beurteilung. Sie gehen auf andere Wahrnehmungen ihrer Schüler ein und vereinbaren Wege, die unterschiedliche Beurteilung genauer zu betrachten und abzugleichen. Hierbei sind die Schüler in ihrer Selbstbeurteilung ernst zu nehmen, was die Zuständigkeit der Lehrenden nicht schmälert. Feedbackprojekte können gute Gesprächsanlässe bieten und werden dringend empfohlen. Zum Halbjahreszeugnis und vor den Osterferien bieten wir einen Sprechtag in Zusammenhang mit den Förderplänen an.

Auf Anfrage geben die Lehrer auch neben den genannten Terminen zeitnah Auskunft über den Leistungsstand an Schüler oder Eltern.

Besonders herausragende Leistungen (auch besondere Leistungsfortschritte) können z.B. unter Arbeiten lobend kommentiert werden – vom Korrigierenden oder der Schulleitung. Erweiternde Belobigungen können ebenso wie Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten als Bemerkungen auf den Zeugnissen erscheinen. Hervorstechende Leistungen, entsprechende Erfolge, Zusatzkurse, Aktivitäten im Bereich der Begabtenförderung werden durch Urkunden oder Testate für die Dokumentenmappe des Math.-Nat. belohnt. Erfolge in Wettbewerben, bei ergänzenden Sprachprüfungen u. Ä. werden zusätzlich ggf. auf der Homepage der Schule und/oder im Schulbericht herausgestellt. Die Schüler, die am Drehtürprojekt der Erprobungsstufe teilnehmen, erhalten Gelegenheit, ihre Ergebnisse schulöffentlich zu präsentieren.

#### **V. Individuelle Förderung**

Unsere Förder-Förder-Konzepte werden auf der Basis unserer konkreten Erfahrungen permanent weiterentwickelt; sie umfassen zurzeit ein differenziertes Angebot zur Unterstützung und zur Herausforderung.



Leistungsstarke Schüler können durch binnendifferenzierende Maßnahmen im Unterricht, aber auch durch Drehtürangebote, Kurse im Rahmen der Ergänzungsstunden oder außerunterrichtliche Angebote der Begabtenförderung herausgefordert und gefördert werden. Auch Anteile des Konzepts zur Studien- und Berufsorientierung sehen wir in diesem Zusammenhang.

Neben dem Förderunterricht in Kernfächern und dem Tandemmodell gehören konkrete Hilfen, zusätzliche Unterstützungen im Unterricht, Förderpläne, Gespräche mit Eltern und Schülern sowie die Hausaufgabenbetreuung dazu, damit die Schüler die Ziele einer Klasse erreichen können. So sind die umfangreichen Hinweise im Rahmen von Lern- und Förderempfehlungen sowie von Förderplänen im Anschluss an die entsprechenden Konferenzen selbstverständlich Bestandteil dieses Leistungskonzeptes. Bei Bedarf sind zusätzliche Klassenkonferenzen, in denen sich das Klassenteam intensiv beraten kann, zusätzlich zu den Gesprächen, die informell stattfinden ein probates Mittel. Klassenleiter und Stellvertreter befinden sich in beständigem Austausch über die Klasse.

## VI. Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit

Note	Der Schüler...
1	<p>a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme.</p> <p>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an.</p> <p>c) überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese.</p> <p>d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit.</p> <p>e) bewertet differenziert und eigenständig.</p> <p>f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig.</p>
2	<p>a) liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen.</p> <p>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an.</p> <p>c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusam-</p>



	<p>menhänge zu früher Gelerntem her.</p> <p>d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit.</p> <p>e) bewertet weitgehend differenziert.</p> <p>f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten.</p>
3	<p>a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei.</p> <p>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an.</p> <p>c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her.</p> <p>d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert.</p> <p>e) liefert Ansätze von Bewertungen.</p>
4	<p>a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht.</p> <p>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an.</p> <p>c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder.</p> <p>d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung.</p>
5	<p>a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht.</p> <p>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an.</p> <p>c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben.</p> <p>d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert.</p>
6	<p>a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht.</p> <p>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an.</p> <p>c) liefert keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge.</p>